

STUDIO



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Studio3 GmbH

Frankenthaler Str. 20
81359 München

info@studio-3.de
www.studio-3.de

Stand März 2026

Allgemeines.....	1
Vertragsschluss.....	1
Nichtdurchführung des Angebotes.....	2
Lieferungen und Versand.....	2
Zahlung.....	2
Aufrechnung.....	2
Eigentumsvorbehalt.....	2
Widerrufsrecht.....	2
Gewährleistung.....	2/3
Haftung.....	3
Abwerbeverbot.....	4
Datenschutz, Datensicherung.....	4
Urheberrechte und Nutzungsrechte.....	5
Sonstiges.....	5
Anwendbares Recht.....	5



1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGBs) gelten für alle zwischen der Studio3 GmbH und ihrem jeweiligen Vertragspartner (im folgenden: Besteller) geschlossenen Verträgen. AGBs des Bestellers gelten nur mit schriftlicher Zustimmung der Studio3 GmbH. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder bei Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des Anderen unverzüglich gegenseitig.

2. Vertragsschluss

Der Besteller erteilt Studio3 den Auftrag zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Fotos sowie gegebenenfalls damit in Zusammenhang stehender sonstiger Leistungen. Der Vertrag kommt zustande, wenn dies schriftlich oder in Textform geschieht oder der Besteller auf Basis eines Angebotes Ware oder Daten zur Bearbeitung sendet. Der Auftrag kann neben der Erstellung und Bearbeitung digitaler Fotos auch die Erstellung von Inhalten unter Einsatz von Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) umfassen, insbesondere KI-gestützte Bildgenerierung, KI-generierte Personendarstellungen, Szenen- und Hintergrundgenerierung sowie virtuelle Anproben (nachfolgend zusammenfassend „KI-generierte Inhalte“). Der Einsatz von KI wird im jeweiligen Angebot ausgewiesen.

3. Nichtdurchführung des Angebots

Bei offensichtlichen Schreib- und Rechenfehlern sowie Irrtümern im Angebot ist die Studio3 nicht zur Annahme des Angebots oder zur Durchführung des Auftrages verpflichtet.

4. Lieferung, Versand

Die Lieferung der Bestellung erfolgt nach den von Studio3 festgelegten Bestimmungen, sofern zwischen dem Besteller und Studio3 keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Sämtliche Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen gehen zu Lasten des Bestellers. Zu Teillieferungen ist Studio3 berechtigt. Bei einem Lieferverzug durch Studio3 ist der Besteller zum Schadensersatz berechtigt, soweit die Verzögerung von Studio3 zu vertreten ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Studio3 nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht).

5. Zahlung

Die Lieferung erfolgt zu den am Tag des Vertragsabschlusses gültigen Preisen. Studio3 behält sich vor, bei offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehlern den korrekten Preis zu berechnen. Der vereinbarte Preis versteht sich in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und ist nach Erhalt der Lieferung und der Rechnung ohne Abzug sofort fällig.

6. Aufrechnung

Der Besteller ist zur Aufrechnung mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungs-reifen Gegenansprüchen berechtigt. Im Übrigen ist die Aufrechnung nur mit schriftlicher Zustimmung von Studio3 zulässig.

7. Eigentumsvorbehalt

Die an den Besteller gelieferten Waren sind bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Besteller bestehenden Ansprüche Eigentum der Studio3. Der Besteller ist berechtigt, die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern; in diesem Fall tritt der Besteller bereits jetzt die ihm gegenüber seinen Kunden zustehenden Zahlungsansprüche sicherungshalber an Studio3 ab; Studio3 nimmt diese Abtretung an.



8. Widerrufsrecht

Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht, da es sich um Verträge zwischen Unternehmern handelt. Die §§ 312 ff. BGB finden keine Anwendung.

9. Gewährleistung

Studio3 übernimmt bei Sachmängeln die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nicht etwas anderes bestimmt ist. Studio3 stehen drei Versuche für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung von Studio3 sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf den Wert desjenigen Teils der Lieferung oder Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzugs nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit der Abnahme der Leistung durch den Kunden. Setzt der Kunde die von Studio3 bereits erbrachten Leistungen produktiv ein, so gilt der bis dahin produktiv eingesetzte Teil automatisch als abgenommen.

10. Haftung

Studio3 haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Studio3 nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal jedoch auf EUR 50.000,00 (in Worten: fünfzigtausend Euro) je Schadensfall. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Studio3 insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Studio3 haftet nicht für produktionsbedingte Schäden an der Ware wie z. B. Nadelstiche vom Styling, Öffnen von Verpackungen oder Ähnliches. Studio3 haftet bei Schäden, die aufgrund von Verlust, Verwechslung oder Beschädigung des eingesandten oder überspielten Bildmaterials entstehen, in Höhe des Materialwertes. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet Studio3 unbeschränkt. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Studio3.

Studio3 haftet nicht für Schäden, die daraus resultieren, dass KI-generierte Inhalte nach geltendem Recht ggf. keinen urheberrechtlichen Schutz genießen und daher von Dritten nachgeahmt, reproduziert oder in ähnlicher Form erzeugt oder verwendet werden. Studio3 haftet ferner nicht für Schäden, die sich aus der Änderung oder dem Widerruf von Nutzungsbedingungen der von Studio3 eingesetzten KI-Tool-Anbieter ergeben. Eine Haftung von Studio3 für zufällige Ähnlichkeiten KI-generierter Personendarstellungen mit realen Personen ist ausgeschlossen, soweit Studio3 angemessene Prüfmaßnahmen durchgeführt hat.

Sämtliche Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in diesen AGBs gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

.

11. Abwerbeverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter von Studio3 direkt oder indirekt durch Dritte abzuwerben oder ohne Zustimmung von Studio3 anzustellen. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 pro abgeworbenem Mitarbeiter zu zahlen.



12. Datenschutz, Datensicherung

Studio3 verarbeitet personenbezogene Daten des Bestellers zum Zweck der Vertrags- und Bestellabwicklung sowie Archivierung im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und den einschlägigen nationalen Datenschutzvorschriften. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzerklärung von Studio3, abrufbar unter www.studio-3.de/datenschutz. Soweit im Rahmen KI-gestützter Leistungen personenbezogene Daten verarbeitet werden, insbesondere durch die Eingabe von Referenzbildern realer Personen in KI-Systeme, ist der Besteller verpflichtet, die hierfür erforderlichen Einwilligungen der betroffenen Personen einzuholen und Studio3 auf Verlangen nachzuweisen. Der Besteller stellt Studio3 von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer fehlenden oder unzureichenden Einwilligung resultieren. Studio3 setzt bei der Auftragserteilung voraus, dass der Besteller seine Datensätze auch über den Zeitpunkt der Auslieferung der Arbeiten hinaus eigenverantwortlich sichert. Eine Sicherung der vom Besteller übermittelten Daten durch Studio3 erfolgt nicht.

13. Urheberrechte und Nutzungsrechte

- a) Die Urheberrechte, Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte an den fotografischen Erzeugnissen der Studio3 stehen Studio3 zu, **soweit nachfolgend nicht Abweichendes vereinbart ist.** Die Erzeugnisse der Studio3 sind nur zum eigenen Gebrauch des Auftraggebers bzw. nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen bestimmt. **Studio3 überträgt dem Auftraggeber ein ausschließliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht für alle bekannten und künftig bekannt werdenden Nutzungsarten. Das Nutzungsrecht umfasst auch das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen und nicht-öffentlichen Wiedergabe, öffentlichen Zugänglichmachung sowie Speicherung und Nutzung in sämtlichen Medien und Formaten, einschließlich redaktioneller und werblicher Nutzung. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, die Erzeugnisse zu bearbeiten, zu ändern und umzugestalten. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt vorbehaltlich der für abgebildete Personen geltenden gesonderten Buyout-Vereinbarungen; etwaige zeitliche oder inhaltliche Beschränkungen aus Modelverträgen bleiben unberührt. Eine Nutzung, Verwertung, Veröffentlichung oder Weitergabe der Erzeugnisse durch Studio3 ist ausgeschlossen.** Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über. Der Besteller eines Bildes (§ 60 UrhG) ist ohne die Einräumung der entsprechenden Nutzungsrechte nicht berechtigt, dieses zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten; § 60 UrhG ist ausdrücklich abbedungen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verbleiben Negative, Vorlagen, Vorstudien, Konzepte, Dokumentationen, Quellcodes und sonstige Begleitmaterialien bei Studio3.
- b) KI-generierte Inhalte im Sinne von § 2 dieser AGB genießen nach geltendem Recht möglicherweise keinen urheberrechtlichen Schutz. Die vorstehenden Regelungen zur Einräumung von Nutzungsrechten gelten für KI-generierte Inhalte mit folgenden Maßgaben: Studio3 räumt dem Auftraggeber an KI-generierten Inhalten ein ausschließliches vertragliches Nutzungsrecht ein, das inhaltlich dem in Abschnitt a) für fotografische Erzeugnisse vereinbarten Nutzungsrecht entspricht. Studio3 verpflichtet sich, die für den Auftraggeber erstellten KI-generierten Inhalte nicht an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zu verwerten. Das vertragliche Nutzungsrecht geht erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Studio3 weist darauf hin, dass an KI-generierten Inhalten wegen ggf. fehlenden urheberrechtlichen Schutzes ggf. keine gegenüber Dritten



durchsetzbaren Ausschließlichkeitsrechte begründet werden können. Studio3 kann daher nicht gewährleisten, dass Dritte nicht eigenständig identische oder ähnliche Inhalte erzeugen. Die Nutzungsrechte an KI-generierten Inhalten können durch die Nutzungsbedingungen der von Studio3 eingesetzten KI-Tool-Anbieter begrenzt sein. Studio3 stellt sicher, dass die eingesetzten Tools eine kommerzielle Nutzung der Outputs durch den Auftraggeber im vereinbarten Umfang gestatten und informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls Änderungen der Lizenzbedingungen die vereinbarte Nutzung einschränken. Die Einräumung der Nutzungsrechte an KI-generierten Inhalten, die unter Verwendung von Bildnissen realer Personen erstellt wurden, erfolgt vorbehaltlich der für die abgebildeten Personen geltenden gesonderten Buyout-Vereinbarungen und Model-Release-Vereinbarungen. Etwaige zeitliche oder inhaltliche Beschränkungen aus solchen Vereinbarungen bleiben unberührt. Die Model-Release-Vereinbarungen müssen die KI-gestützte Bearbeitung und Nachnutzung der Bildnisse ausdrücklich gestatten.

- c) Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung KI-generierter oder KI-bearbeiteter Inhalte die jeweils geltenden gesetzlichen Kennzeichnungspflichten einzuhalten. Dies umfasst insbesondere die Transparenzpflichten nach Art. 50 der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-VO) ab deren Anwendbarkeit sowie etwaige sonstige Transparenzpflichten, etwa nach dem UWG, die bereits vor diesem Zeitpunkt gelten können. Studio3 kennzeichnet die gelieferten Dateien, sofern vom Auftraggeber gewünscht, nach Möglichkeit mit maschinenlesbaren Metadaten (z. B. C2PA-Standard), die auf den Einsatz von KI hinweisen. Der Auftraggeber stellt Studio3 von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer unterlassenen oder unzureichenden Kennzeichnung durch den Auftraggeber bei der Veröffentlichung resultieren.
- d) Studio3 gestaltet KI-generierte Personendarstellungen so, dass sie nicht bewusst reale, identifizierbare Personen nachbilden und führt angemessene Prüfungen durch, um erkennbare Ähnlichkeiten mit identifizierbaren Personen zu vermeiden. Eine Garantie vollständiger Nicht-Ähnlichkeit kann Studio3 nicht übernehmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gelieferten Inhalte vor der Veröffentlichung eigenverantwortlich auf mögliche Verletzungen von Persönlichkeitsrechten Dritter zu prüfen.
- e) Vom Besteller bereitgestellte Bilder:
Der Besteller versichert, alle Urheberrechte, urheberrechtlichen Nutzungsrechte und Leistungsschutzrechte an den Bildern zu besitzen, die er an Studio3 zur Bearbeitung übergibt. Der Besteller versichert, dass er an allen Bildern, die er Studio3 sendet, darüber hinaus uneingeschränkter Inhaber der Bearbeitungs-, Änderungs- und Umgestaltungsrechte ist und stellt sicher, dass die bearbeiteten, geänderten und/oder umgearbeiteten Fotos nicht gegen urheberrechtliche Vorschriften und/oder Persönlichkeitsrechte jeglicher Art verstoßen. Sofern der Auftrag die KI-Bearbeitung von Modelfotos umfasst, versichert der Besteller ferner, dass die zugrunde liegenden Model-Release-Vereinbarungen eine KI-gestützte Bearbeitung und Nachnutzung der Bildnisse ausdrücklich gestatten. Der Besteller sichert des Weiteren Studio3 mit der Beauftragung zu, dass die ordnungsgemäße Auftragsabwicklung keine Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster-, Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige Rechte Dritter verletzt. Alle aus einer etwaigen Verletzung vorbenannter Rechte entstehenden Folgen trägt allein der Besteller. Der Besteller sichert mit Erteilung des Auftrages zu, dass die Inhalte der übertragenen Bilddateien auch nicht gegen Strafgesetze im Übrigen verstoßen. Für den Fall, dass Studio3 von dritter Seite wegen einer Verletzung vorbenannter Rechte in Anspruch genommen wird, stellt der Besteller Studio3 von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei.



14. Sonstiges

- a) Änderungen dieser AGB bedürfen der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.
- b) Erfüllungsort für die vertraglichen Pflichten und Leistungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Studio3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- c) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- d) Studio3 darf die erbrachten Leistungen ganz oder in Teilen auf der Unternehmenswebsite unter www.studio-3.de oder in anderen On- und Offline-Medien zur Eigenwerbung nutzen und den Besteller als Referenzkunden nennen. Studio3 speichert die RAW-Daten mindestens 1 Monat. RAW-Daten werden nicht ausgeliefert, es sei denn, es wurde eine vertragliche Sondervereinbarung getroffen. Die fertigen Daten werden 6 Monate aufbewahrt. In dieser Zeit muss der Kunde die Bilder herunterladen oder anfordern. Eine längere Speicherdauer wird nur nach individueller Absprache zugesichert. Nach Ablauf dieser Speicherdauer kann Studio3 sämtliche Bilddaten ohne Ankündigung löschen.
- e) Für KI-generierte Inhalte gelten die vorstehenden Speicherfristen entsprechend. Die zur Erstellung der KI-generierten Inhalte verwendeten Prompts, Eingabedaten und Zwischenergebnisse werden von Studio3 nach Auslieferung der fertigen Inhalte für die Dauer von drei Monaten zu Dokumentationszwecken aufbewahrt und anschließend gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung gilt, soweit gesetzlich zulässig, der Gerichtsstand am Sitz von Studio3 als vereinbart. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies von Studio3 ausdrücklich schriftlich bestätigt wird. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung